

B e g r ü n d u n g

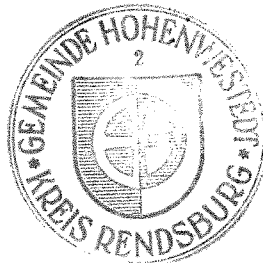
zur Satzung der Gemeinde Hohenwestedt
über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Kreuzstücken"

Durch diese Bebauungsplan-Änderung werden ein Teil der bisher als Wohngebiet ausgewiesenen Flächen lt. Planzeichnung in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt. Die Planänderung ist erforderlich geworden, um mit dem Bauern W u l f f zu einer vertraglichen Einigung über das Recht zur Durchleitung des Schmutzwasserkanals durch seine Grundstücke Parz. 90/2 und 85/4 zu gelangen. Es handelt sich bei der Entwässerungsleitung um die Kanalisation der Straße "Kreuzstücken". Die Grundstücke an dieser Straße sind überwiegend bereits seit Jahren bebaut. Sie mußten mit Hauskläranlagen versehen werden, weil der Bau der Kanalisation an der Weigerung des Bauern Wulff, die Durchleitung zu genehmigen, scheiterte. Eine andere Linienführung des Kanals ist nicht möglich. Der Bau der Kanalisation kann jedoch nicht länger hinausgeschoben werden, da bei etlichen Hauskläranlagen das Wasser wegen ungünstiger Bodenverhältnisse schlecht versickert .

Bauer Wulff ist mit der Durchleitung des Kanals nunmehr einverstanden, wenn der BPlan wie in vorliegender Weise geändert wird. Die Parz. 61/1 will er als Ersatzland für den Teil seiner Hauskoppel (Parz. 90/2), der nach wie vor als Wohngebiet ausgewiesen ist, kaufen.

Hohenwestedt, den - 4. Dez. 1968

Gemeinde Hohenwestedt
- Der Bürgermeister -



M. Wulff